

REGLEMENT

SCHÜTZENKÖNIGAUSSTICH UND NACHWUCHSSCHÜTZENAUSSTICH EIDG. FELDSCHIESSEN

1. 1. Zugelassen zum Schützenkönigausstich sind alle TeilnehmerInnen des Eidg. Feldschiessens Amt Erlach, welche im Amt Erlach wohnhaft sind.
1. 2. Für Nachwuchsschützen (10- bis 20-jährig) aus dem Amt Erlach wird ein separater Ausstich organisiert.
2. 1. Qualifiziert zum Schützenkönigausstich sind sämtliche SchützenInnen, welche 67 Punkte und mehr erzielt haben.
2. 2. Qualifiziert zum Nachwuchs-Schützenausstich sind sämtliche SchützenInnen, welche 62 Punkte und mehr erzielt haben.
3. Antreten: Sonntag des Feldschiessendatums, 13.30 Uhr. Wer nicht rechtzeitig erscheint, verliert die Teilnahmeberechtigung.
4. Geschossen wird das Feldschiessenprogramm.
Der Schütze verwendet dieselbe Waffe wie beim Eidg. Feldschiessen.
Bei Punktgleichheit zählt das bessere Resultat des Eidg. Feldschiessens.
Sollte keine Entscheidung fallen, wird das k.o.-System angewendet, d.h. Schuss um Schuss auf Scheibe B4 bis zur Entscheidung; beim k.o.-System wird ein Probeschuss gewährt.
5. Auszeichnungen: Mindestens die ersten drei Ränge je Kategorie werden ausgezeichnet. Weitere Auszeichnungen werden der Kreisleitung überlassen.
6. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Schiessplatzleitung endgültig.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 19. Februar 2004 genehmigt

Der Präsident
Hans Minder

Die Sekretärin
Therese Reubi-Rüeggsegger